Amt für Verkehr 660.21 Hartmann Anlagem TOP 3.4

16.02.2018 Tel.: 2852

163 BA Sennestadt

Ausbau der Krackser Kreuzung

BV Sennestadt, 30.11.2017, TOP 5.4, Drs-Nr. 5809/2014-2020

Beschlusstext:

Die Bezirksvertretung Sennestadt erneuert ihre Beschlussfassung vom 21.06.2012 (TOP 5.4) zur Optimierung der Ampelphase an der Kreuzung L 787/Krackser Straße, der wie folgt lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Neugestaltung des Krackser Bahnhofs und dem Bau des Kreisverkehrs vor dem Bahnhof eine Optimierung der Ampelphase an der Kreuzung L 787/Krackser Straße durch den Landesbetrieb zu erreichen. Die Linksabbieger aus der Krackser Straße auf die Verler Straße (L 787) sollten zwischen den einfahrenden Zügen vorrangig auf Grün geschaltet werden. Dadurch kann ein Rückstau in den 7 – 9 Minuten Wartezeit verhindert werden.

Das Amt für Verkehr bittet in der nächsten Sitzung folgendes mitzuteilen:

Nach telefonischer Rücksprache mit Straßen.NRW wurde von dort mitgeteilt, dass sich an den in Januar 2017 getätigten Aussagen nichts geändert hat. Straßen.NRW ist immer noch mit dem umfangreichen Anforderungskatalog der DB zur Ertüchtigung der BÜStra-Signalanlage befasst.

Sobald seitens Straßen.NRW der Anforderungskatalog der DB abgearbeitet ist, kann das Amt für Verkehr (Team Verkehrslenkung) mit den Planungen für die Lichtsignalanlage L 787/ Krackser Straße beginnen. Hieran anschließend müssen die Unterlagen der neu geplanten Lichtsignalanlage zur Prüfung und Genehmigung der technischen Aufsichtsbehörde der DB vorgelegt werden. Erst im Anschluss hieran kann mit der Erneuerung der Lichtsignalanlage begonnen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Erneuerung der Lichtsignalanlage vor 2020 als sehr unrealistisch anzusehen.